

Swiss Cup 2018/2019 Ausschreibung, Organisation und Durchführung

Bewerbung

Es müssen sich alle Organisatoren, welche die nachstehenden Durchführungsbedingungen erfüllen, bis am **28. Februar 2018** beim Sekretariat von Swiss Ice Skating (info@swissiceskating.ch) mit **einer Info-Kopie an Sandor Galambos** (s.galambos@bluewin.ch) um die Durchführung eines Swiss Cups bewerben. Bei der Bewerbung muss eine Kontaktperson angegeben werden (**Name, Vorname, Email, Telefon**).

Die Swiss Cup-Wettbewerbe werden nach Regionalverbänden verteilt. Den unten aufgeführten Regionalverbänden steht ein Kontingent von Swiss Cup-Veranstaltungen zur Verfügung. Es ist nicht zwingend, dass der Regionalverband zugleich Swiss Cup-Veranstalter ist. Clubs können innerhalb des Kontingents des entsprechenden Regionalverbandes eine Kandidatur einreichen.

- ARP: 3 Swiss Cup-Veranstaltungen
- BEV, OEV & TGEV: 2 Swiss Cup-Veranstaltungen
- EVBN: 2 Swiss Cup-Veranstaltungen
- FTP: 2 Swiss Cup-Veranstaltungen
- KZEV: 2 Swiss Cup-Veranstaltungen
- VZE: 1 Swiss Cup-Veranstaltung

Es werden in der Saison **2018/2019 maximal 12 Swiss Cup-Veranstaltungen** ausgetragen. Der Entscheid liegt beim Vorstand von Swiss Ice Skating.

Swiss Cup-Veranstalter haben das Recht, **maximal** eine Swiss Ice Skating-Kategorie (Damen und Herren) nicht auszuschreiben, sind jedoch bei der Einreichung der Bewerbung verpflichtet, die nicht auszutragende Kategorie Swiss Ice Skating mitzuteilen. Der Veranstalter ist ebenfalls verpflichtet, in der Ausschreibung festzuhalten, welche Swiss Ice Skating-Kategorie nicht ausgetragen wird.

Es wird empfohlen, dass sich Ausrichter von Swiss Cup-Veranstaltungen, welche traditions-gemäss eine grosse Anzahl von Anmeldungen aufweisen, untereinander absprechen, welche Kategorie nicht ausgetragen wird. So kann vermieden werden, dass die gleiche Kategorie mehrmals nicht ausgetragen wird. Der Entscheid liegt beim Vorstand von Swiss Ice Skating. **Ausgeschlossen von dieser Regelung ist die Kategorie Elite Damen und Herren.**

Swiss-Cup Veranstalter, die traditions-gemäss über grosse Teilnehmerfelder verfügen, werden gebeten, folgende Breitensportkategorien nicht auszuschreiben: Ohne Swiss Ice Skating-Test Mädchen und Knaben und Inter Bronze bestanden Mädchen und Knaben. Bitte beachten: **Keine Sternli Parcours während einer Swiss Cup-Veranstaltung.**

Durchführungsbedingungen

Im Swiss Cup sind Konkurrenzen zusammengeschlossen, welche folgende Bedingungen erfüllen:

- Durchführung auf einer gedeckten Eisbahn.
- Ausschreibung gemäss den gültigen Reglementen von Swiss Ice Skating für die verschiedenen Schweizer Meisterschaften für die Saison 2018/2019. Der Swiss Cup umfasst dieselben Kategorien wie die Schweizer Meisterschaften, und es gelten die gleichen Wettkampfbedingungen (**siehe Beilagen 2 - 4: Teilnahmebedingungen Schweizer Meisterschaften 2019 - werden im Sommer 2018 publiziert**).
- **Bei international ausgeschriebenen Konkurrenzen (mit Teilnehmern, welche nicht die Bedingungen für die Schweizermeisterschaften erfüllen), muss der Anlass als sogenannte Interclub Competition ausgeschrieben werden. Es müssen die Regeln gemäss ISU Rule 107 befolgt werden.**
- Ausschreibung an alle Swiss Ice Skating angeschlossenen Clubs. Swiss Cups können auch als internationale Konkurrenzen ausgeschrieben werden.
- Am selben Wochenende dürfen maximal zwei Swiss Cup-Wettbewerbe stattfinden. Diese müssen aber in verschiedenen Sprachregionen durchgeführt werden.
- Wenn mehr als zwei Bewerbungen pro Wochenende eingehen, werden die Clubs mit den grösseren Swiss Ice Skating-Teilnehmerfeldern in der Saison 2017/2018 berücksichtigt.
- Durchführung der Konkurrenz nach ISU Judging System (Vollversion des Systems für die Swiss Ice Skating-Kategorien).
- Anforderungen an die Panels der Swiss Ice Skating-Kategorien:
 - Preisrichter-Panel bestehend aus mindestens 5 Preisrichtern, davon 2 Preisrichter National und 2 Preisrichter 1. Klasse. Es wird empfohlen, Preisrichter mit internationaler / ISU Klassifizierung Kunstlauf als Schiedsrichter einzusetzen. **Es ist zwingend, in allen Kategorien 1 - 2 Preisrichter aus einer anderen Sprachregion oder aus dem Ausland einzusetzen. Bei Nichteinhalten dieser Bedingung wird das Resultat der entsprechenden Kategorie für das Personal Best nicht berücksichtigt.** In Notfällen kann das Preisrichterpanel auch nur mit 4 Preisrichtern (mind. 2 National und mind. 2 Preisrichter 1. Klasse) besetzt werden. Dies muss jedoch vorgängig von der Kommission Figure genehmigt werden.
 - Pro Kategorie kann max. 1 Preisrichterkandidat eingesetzt werden. Der Preisrichterkandidat ist im Preisrichterpanel integriert und wird neben Preisrichter Nr. 5 resp. 4 platziert. Jedoch wird die Wertung für das Resultat nicht berücksichtigt. Die Kommission Figure (s.galambos@bluewin.ch) und der Veranstalter müssen vorgängig informiert werden.
 - Technisches Panel bestehend aus 1 Technischen Kontroller und 2 Technischen Spezialisten (TS & ATS). Technische Kontroller und Technische Spezialisten können nur in ihrer Funktion eingesetzt werden (Ausnahme siehe unten). Technische Kontroller und Technische Spezialisten müssen mindestens ein d) auf der Funktionärsliste aufweisen. Der ATS kann auch ein Anwärter TS sein (c) TS A). Im Notfall kann ein TS international/ISU auch als TC eingesetzt werden.

Ausnahmefall: Sollte es dem Ausrichter nicht möglich sein, 3 Funktionäre für das technische Panel (TC, TS und ATS) anzubieten, muss vorgängig die Kommission Figure informiert werden. Die Kommission Figure erteilt allenfalls die Genehmigung für ein reduziertes technisches Panel. In diesem Fall wird wie folgt entschieden: Besteht das technische Panel aus 2 Technischen Spezialisten, so zählt der Stichtscheid des Technischen Spezialisten, welcher die Rolle des Technischen Kontrollers einnimmt. Besteht das technische Panel aus einem Technischen Kontroller und einem Technischen Spezialisten, so zählt der Stichtscheid des Technischen Kontrollers.

- Die Einsätze der Funktionäre dürfen 8 Stunden pro Tag nicht übersteigen.
 - Der Veranstalter kann Funktionäre aus dem Ausland einsetzen. Die Funktionäre müssen aber mindestens die Qualifikation für nationale Wettbewerbe besitzen.
 - Betreffend Altersgrenze der Funktionäre (Panels) gelten die Bestimmungen der ISU. Zusätzlich gilt die Altersbeschränkung von 70 Jahren auch für die Rechnungsführer, nicht aber für die Verantwortlichen für die Kameraführung.
 - Bei der Wahl der Funktionäre sollten nach Möglichkeit Wettkampf-Funktionäre aus verschiedenen Regionen der Schweiz zum Einsatz kommen (siehe oben in Sachen Bestimmungen für das Preisrichter-Panel).
- Beginn der Swiss Ice Skating-Kategorien nicht vor 08.00 Uhr, Ende nicht nach 22.00 Uhr. Bei einer grossen Anzahl von Anmeldungen können von der Kommission Figure Ausnahmen bewilligt werden.
 - Spätestens nach drei Einlaufgruppen hat jeweils eine Eisreinigung zu erfolgen.
 - Die Grösse der Einlaufgruppen richtet sich nach den ISU Reglementen. Verschiedene Kategorien können zusammen eingeteilt werden, maximal 6 LäuferInnen pro Einlaufgruppe **resp. max. 8 bei Mini, Jugend und Nachwuchs.**
 - Für die Kür ist es dem Ausrichter erlaubt, die LäuferInnen in umgekehrter Startreihenfolge („reverse order“) gemäss dem Resultat des Kurzprogrammes laufen zu lassen. Es müssen aber die Vorschriften der ISU für die Gruppeneinteilung eingehalten werden. In diesem Fall entfällt die Auslosung für die Kür. Sollte der Ausrichter von dieser Regel Gebrauch machen, muss dies in der Ausschreibung festgehalten werden.
 - Teilnehmerliste, Zeitplan und Einsatzplan der Wettkampf-Funktionäre sind mindestens **zwei Wochen** vor dem Wettkampf zu publizieren und den Teilnehmern, Wettkampf-Funktionären und der Kommission Figure (s.galambos@bluewin.ch) zuzustellen.
 - Es ist Pflicht, vor den Swiss Ice Skating-Kategorien ein kurzes „Judges Meeting“ durchzuführen. Es wird empfohlen, dass nach den entsprechenden Swiss Ice Skating-Kategorien eine kurze, informelle „Roundtable Discussion“ durchgeführt wird, um Erfahrungen auszutauschen (Preisrichter-Panel sowie technisches Panel).
 - An Wochenenden, an welchen Schweizer Meisterschaften stattfinden, werden keine Swiss Cup-Veranstaltungen durchgeführt. Die Daten für Schweizer Meisterschaften 2018/2019 sind die folgenden:
 - Schweizer Meisterschaften Elite (Ort: Wetzikon): 15./16. Dez. 2018
 - Schweizer Meisterschaften Junioren/Senioren B (Ort: La Chaux-de-Fonds): 05./06. Jan. 2019
 - Schweizer Meisterschaften Nachwuchs (Ort: Basel): 11.-13. Jan. 2019
 - Schweizer Meisterschaften Mini/Jugend (Ort: TBA): 25.-27. Jan. 2019

Entschädigung der Funktionäre

Die Entschädigungsansätze richten sich nach den Bestimmungen von Swiss Ice Skating (siehe Anhang).

Interessenkonflikte (Schiedsrichter/Preisrichter, TC & TS/ATS)

- Verwandte eines Läufers und Angehörige des Trainers eines Läufers dürfen nicht in der Kategorie eingesetzt werden, in welcher der betreffende Läufer startet.
- Funktionäre, deren Angehörige oder Verwandte in einem Arbeitsverhältnis zu einem Trainer stehen, welcher Athleten vor Ort betreut, dürfen in der entsprechenden Kategorie nicht eingesetzt werden.
- Funktionäre, welche in irgendeiner Form zu einem Läufer oder einem am Wettkampf involvierten Trainer in einem Arbeitsverhältnis oder Auftragsverhältnis stehen, dürfen in der entsprechenden Kategorie nicht eingesetzt werden.

Teilnahmebedingungen

- Läuferinnen und Läufer, die gemäss den technischen Reglementen von Swiss Ice Skating die Teilnahmebedingungen der Schweizer Meisterschaften erfüllen.
- Läuferinnen und Läufer, die in der Schweiz wohnhaft sind und für einen in der Schweiz beheimateten Club starten, müssen eine gültige Swiss Ice Skating-Lizenz besitzen.
- Diejenigen Läuferinnen und Läufer, welche die Teilnahmebedingungen für mehrere Kategorien erfüllen, können die Kategorie frei wählen.
- Die an Swiss Cups erzielten Resultate zählen nach Massgabe der Teilnahmebedingungen für die Schweizer Meisterschaften 2018/2019 als „Personal Best“.
- Läuferinnen und Läufer, **welche die Teilnahmebedingungen für die Schweizermeisterschaften gemäss Technischem Reglement nicht erfüllen**, dürfen an Swiss Cup- Konkurrenzen teilnehmen, können aber keine Punkte für den Swiss Cup sammeln. **Diese Läuferinnen und Läufer starten für ihren Landesverband.** Für die Punktevergabe massgebend ist die Rangliste unter Ausschluss der Läuferinnen und Läufer, die nicht für die Schweiz starten.
- Spezielle Bestimmung für Kategorienzugehörigkeit: Die Kürtests müssen bis zum Anmeldeschluss für den jeweiligen Swiss Cup bestanden sein.
- **Läufer und Läuferinnen können am gleichen Swiss Cup nur in einer Kategorie starten.**

Punktesystem

- Durch die Teilnahme an den von Regionalverbänden und einzelnen Clubs ausgeschriebenem Swiss Cup-Konkurrenzen können Punkte gesammelt werden.
- Es ist jeder Läuferin/jedem Läufer freigestellt, an welchen Konkurrenzen sie/er teilnehmen will.

In jeder Kategorie erhalten die Teilnehmer nach jeder Konkurrenz folgende Punkte:

1. Rang	15 Punkte	7. Rang	6 Punkte
2. Rang	13 Punkte	8. Rang	5 Punkte
3. Rang	11 Punkte	9. Rang	4 Punkte
4. Rang	9 Punkte	10. Rang	3 Punkte
5. Rang	8 Punkte	11. Rang	2 Punkte
6. Rang	7 Punkte	12. Rang und ff.	1 Punkt

- Für den Swiss Cup zählen die drei besten Resultate aus den verschiedenen Konkurrenzen. Alle weiteren Platzierungen gelten als Streichresultate.
- Bei zusammengelegten Kategorien werden die Punkte so verteilt, wie wenn die Läuferinnen und Läufer in separaten Kategorien gelaufen wären.
- Nach der zuletzt durchgeführten Swiss Cup-Konkurrenz wird für jede Kategorie eine Gesamtrangliste erstellt. In die Schlusswertung aufgenommen werden die drei besten Resultate der höchsten Kategorie, in welcher eine Läuferin oder ein Läufer gestartet ist.
- Es werden nur Läuferinnen und Läufer in die Gesamtrangliste aufgenommen, welche mindestens an drei Swiss Cup-Konkurrenzen Punkte gesammelt haben, und zwar in der für die Schlusswertung gültigen Kategorie.
- Die Kategoriensieger in der Gesamtrangliste erhalten nach der zuletzt durchgeführten Konkurrenz eine Erfolgspauschale von CHF 100.00.
- Bei Punktegleichheit nach der zuletzt durchgeführten Konkurrenz wird allen Läuferinnen oder Läufern auf dem ersten Rang die Erfolgspauschale ausbezahlt.

Veröffentlichung der Ranglisten und der Schlusswertung

- Die Resultate (inkl. „Judges Scores“) der einzelnen Konkurrenzen müssen am Ende des Wettkampftages im Internet publiziert werden (www.swissiceskating.ch).
- Bei international ausgeschriebenen Konkurrenzen müssen die Veranstalter eine separate „nationale“ Rangliste nach Swiss Cup-Punkten erstellen.
- Auf Grund der eingereichten Ranglisten erstellt Swiss Ice Skating die Schlussrangliste, welche ebenfalls im Internet publiziert wird.

SWISS ICE SKATING
Kommission Figure
Sandor Galambos

Entschädigungs-Ansätze für Wettkämpfe und Swiss Ice Skating-Tests in der Schweiz gültig seit 01.07.2017 (KL)

1) Folgende Entschädigungs-Ansätze (a - c) gelten für sämtliche von Swiss Ice Skating organisierten und genehmigten Veranstaltungen und Sitzungen

a) Reise

Bahn- und Autoreisen: Es werden grundsätzlich die Bahnspesen 2. Klasse vergütet (ohne Ermässigung). Falls eine An- oder Rückreise mit ÖV-Mitteln nicht möglich ist, werden pauschal CHF 0.70 pro Autokilometer entschädigt.

b) Verpflegung

Frühstück: CHF 10.00 (sofern nicht im Zimmerpreis inbegriffen) bei auswärtiger Übernachtung oder wenn die Abreise an den Wettkampf/Test vor 07.00 Uhr erfolgt.

Mittag- und Abendessen: CHF 40.00.

Abendessen nur bei auswärtiger Übernachtung oder wenn die Rückkehr an den Wohnort nach 19.00 Uhr erfolgt.

c) Unterkunft

Es werden die effektiven Kosten übernommen.

2) Swiss Cup Veranstaltungen / Breitensportwettkämpfe, die gesamtschweizerisch ausgeschrieben werden

Die Entschädigungsansätze wie Reise, Unterkunft und Verpflegung richten sich nach den Bestimmungen von Swiss Ice Skating (siehe oben). Zusätzlich wird eine Tagespauschale entrichtet.

Ausrichter sind verpflichtet, den Funktionären zusätzlich eine Tagespauschale von mind. **CHF 50.00** pro Tag auszus zahlen.

Ausgeschlossen davon sind Einsätze an internationalen Wettkämpfen, Testveranstaltungen der 5. & 6. Klasse Kür resp. 4. - 6. Klasse Stil, kantonale Wettkämpfe, welche nur für deren Clubs bestimmt sind, Clubmeisterschaften, Sichtungsläufe und Sitzungen. Jedoch wird empfohlen, dass Regionalverbände und Clubs die oben genannten Pauschalen anlässlich ihrer Veranstaltungen entrichten.

3) Schweizer Meisterschaften (ohne Rechnungsführer und Systemverantwortliche) und Swiss Ice Skating-Tests 4. - 1. Klasse Kür resp. 3. - 1. Klasse Stil

Die Entschädigungsansätze wie Reise, Unterkunft und Verpflegung richten sich nach den Bestimmungen von Swiss Ice Skating (siehe oben). Zusätzlich wird eine Tagespauschale von **CHF 50.00 pro Tag** entrichtet.

Der Rechnungsführer und Systemverantwortliche der Schweizer Meisterschaften (KL) erhalten zusätzlich zur Entschädigung für Reise, Unterkunft und Verpflegung **CHF 250.00** pro Meisterschaftswochenende.

4) Rechnungsführer und Systemverantwortliche: Schweizer Meisterschaften und Swiss Ice Skating-Tests 4. - 1. Klasse Kür resp. 3. - 1. Klasse Stil

CHF 250.00 für 2 Tage bzw. CHF 350.00 für 3 Tage zuzüglich Reisekosten, Unterkunft und Mahlzeiten

CHF 150.00 an Swiss Ice Skating-Kürtests (4. - 1. Klasse) für 1 Tag bzw. CHF 200.00 für 2 Tage zuzüglich Reisekosten, Unterkunft und Mahlzeiten

Diese Entschädigungs-Ansätze sind auch bei Einsätzen von Kandidaten anzuwenden.